

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

21.2.1921 (No. 43)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Telefon
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 M. 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 1mal gepaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kasierabatt mit und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe, druckfertiger Beiträge und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aufsperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anzeiger keine Anstehen, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für textuelle Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Arbeit und Brot in Sowjet-
rußland.

Berlin, 20. Februar.

Unseren Rußlandschwärmern, die deutsche Arbeiter zur
Auswanderung ins Sowjetrußland zu verlocken versuchen,
weil dort angeblich Milch und Honig fließt, hat ein Bericht des
offiziellen bolschewistischen Blattes „Ekononitscheskaja
Sislin“ (Das Wirtschaftsleben) einen empfindlichen Dämpfer
aufgesetzt, der gerade noch rechtzeitig kommt, um leicht-
gläubigen Leuten als Warnung zu dienen. Da es heutzutage
nicht ganz leicht ist, in den Besitz bolschewistischer Zeitungen zu
gelangen, muß der Zufall, der die betreffenden Nummern des
genannten Blattes hierher verschlagen hat, doppelt begrüßt
werden.

Der erwähnte, aus einer Reihe von Aufsätzen bestehende
Bericht, ist geeignet, Aufsehen zu erregen, da er eine äußerst
scharfe Kritik der bisherigen Verpflegungspolitik der Sowjet-
regierung darstellt und vor allem den einwandfreien Beweis
erbringt, daß der russische Arbeiter, das Schicksal
der Moskauer Arbeiter, in hohem Maße unter Unter-
ernährung zu leiden hat.

Der Verfasser weist u. a. darauf hin, daß man auf Grund
der aus den verschiedenen Ortspfänden eintreffenden Berichte
sagen könne, daß die Verpflegung der Arbeiter noch lange
nicht eine Norm erreicht habe, die zur Wiederherstellung ihrer
Arbeitskraft unbedingt erforderlich ist. Dies sei auch mit ein
Grund für den Mangel an Intensität der von ihnen
geleisteten Arbeit. Zum Beweise seiner Behauptungen wird
vom Verfasser u. a. die Lebensmittelversorgung der Ural-
Arbeiter angeführt, wobei aber zu bemerken ist, daß es
sich dabei um die höchste, somit also bestgestellte Arbeiter-
kategorie handelt. Darnach erhalten diese im Monat:

Table with 2 columns: in Pfund, in Kalorien. Rows: Mehl (30, 55720), Grütze (6, 9840), Fleisch (6, 2945), Gemüse (20, 6450), Zucker (1 1/2, 2369), Salz (1/4, -).

Kalorien 77304

Hierbei verdient betont zu werden, daß die Lebensmittel-
kommission als Mindestmaß die Summe von 100 000 Kalorien
pro Arbeiter und Monat festgelegt hat, die vorstehenden also
nur drei Viertel der Norm erreichen. Trotzdem besteht die
Möglichkeit, die Lebensmittelration, den „Rajol“, für die Familien-
glieder der Arbeiter, noch weiter herabzusetzen.

Der Bericht kommt zum Schluß, daß die vom Volkskommis-
sariat gelieferten Lebensmittelmenge es dem Arbeiter un-
möglich machen, eine intensive Arbeit zu leisten. Mehr-
nach: der Arbeiter sei auch nicht einmal in der Lage, aus sei-
nem Lohn soviel zuzukaufen, um seine Nahrung we-
nigstens zu ergänzen. Darnach betrug der mittlere
Arbeitslohn eines Moskauer Arbeiters (Frühling 1920) zwi-
schen 4000 bis 7000 Rubel monatlich, was völlig ungenügend
war, um die fehlenden etwa 80 000 Kalorien hinzuzuerstehen.
In der reichen Ukraine ist festgestellt worden, daß die Ar-
beiter ihren gesamten Arbeitslohn zum Ankauf von Le-
bensmitteln verwenden, so sogar zum Verkauf ihrer Habe-
keiten und des Fabrikinventars schreiten müssen. In
Petersburg, Nischni-Nowgorod und anderen Rayons mühten
die Arbeiter sich in den Abendstunden bei der Heimindustrie
mit Nebenarbeiten versehen. Infolgedessen schonten
sie instinktiv ihre Arbeitskraft tagsüber in den Fabriken zu-
gunsten der Lebensbeschäftigung. „Die Tagesarbeits-
zeit ist zur Überstundenarbeit geworden, die
Nebenarbeit zur Hauptarbeit schreibt der
Verdienter wörtlich.

So sieht also das Arbeitsparadies aus, in das der deutsche
Arbeiter auswandern soll, angeblich um der kapitalistischen
Ausbeutung im eigenen Vaterlande zu entgehen! Dabei
darf nicht übersehen werden, bis zu welcher Rechtslosig-
keit der Arbeiter in Rußland von der Despotie der Sowjets
bedrängt worden ist, die schon im vorigen Jahre zur Auf-
hebung der Betriebsräte und aller sonstigen Vertretungen der
Arbeitsinteressen geschritten ist. Nicht besser ist es mit jeder
Art von sozialer Versicherung des Arbeiters be-
stellt, die zur garstigen Zeit schon viel zu wünschen übrig
läßt, aber auf den Nullpunkt gesunken ist. Wer heute
fortgehen und in Frieden lebt, ist jener große Schwarm von
Sowjetbeamten, die sich im schönen Kränge um die
Macht haben im Moskauer Kremel scharen und das ganze

Geschmeiß von Lieferanten und Schiebern, das sich
wie Asgier vom toten Körper des russischen Reiches nährt.
Schrieb doch noch kürzlich das offizielle Regierungsorgan
Komsomol, die „Pravda“ mit einer Offenheit, die heute im Sow-
jetstaat an der Tagesordnung ist und für die Lage sympto-
matisch ist: „Unsere Arbeit von neuem eine Menschen-
klasse, eine Schieber- Bourgeoisie, die mit je-
dem Tage reicher wird, und ihre Lage prassend verbringt,
während die Arbeitermassen hungern müs-
sen“.

Politische Neuigkeiten.

Die Landtagswahlen in Preußen.

Aber das Ergebnis der preuß. Landtagswahlen in Berlin la-
gen um 12 1/2 Uhr nachts folgende Feststellungen vor: Deutsch-
nationale Volkspartei 168 000 Stimmen gegen 120 000 bei den
Reichstagswahlen; Deutsche Volkspartei 122 000 gegen 150 000;
Zentrum 40 660 gegen 38 000; Demokraten 66 370 gegen 75 000;
Mehrheitssozialdemokraten 221 000 gegen 187 000; Unabhän-
gige 117 000 gegen 456 000; Kommunisten 112 000 gegen
14 000; Wirtschaftspartei 45 759; Rieberschlägische Landes-
partei 29.

Somit sind gewählt: 4 Deutschnationale, 3 Deutsche Volkspartei,
1 Zentrum, 1 Demokrat, 5 Sozialdemokraten, 4 Unabhän-
gige, 2 Kommunisten, 1 Wirtschaftsparteiler.

Gleichzeitig mit den preußischen Landtagswahlen fanden in
den Wahlkreisen Ostpreußen und Schleswig-Holstein die Wäh-
len zum Reichstag statt. Die Ergebnisse lauteten:

für Ostpreußen: Deutschnationale 23 866, Deutsche Volkspartei
57 157, Zentrum 10 733, Demokraten 12 852, Mehr-
heitssozialisten 32 237, Unabhängige 11 759, Ver. Komm. Par-
tei 26 762, Mittelstandspartei 4 735. Gewählt ist demnach
Vizepräsident Dr. v. Krause (D.N.).

für Schleswig-Holstein: Vorläufiges Ergebnis: Deutsch-
nationale 61 219, Deutsche Volkspartei 66 551, Zentrum 3147,
Demokraten 32 157, Mehrheitssozialisten 125 353, Unabhängige
8775, Ver. Kommun. Partei 19 314. Gewählt sind demnach:
Dr. Oberwöhrer (D.N.), Dr. Kunze (D.N.), Frau Schröder
und Frohme (Soj.).

Dr. Simons in Frankfurt.

* Auf seiner Rückreise nach Berlin benutzte der Reichs-
minister des Auswärtigen Dr. Simons die Gelegenheit, auch
in Frankfurt mit einem Kreise von Vertretern des Handels,
der Industrie und Wissenschaft sich über die Pariser Vor-
schläge und die ihnen gegenüber eingunehmende Haltung der
Reichsregierung auszusprechen. Die bei der Lage Frankfurts
besonders wichtige Frage der Sanktionen war ebenfalls Ge-
genstand der Erörterung. Wie in Süddeutschland, kam auch in
Frankfurt die einmütige Zustimmung zu der Absicht der
Reichsregierung zum Ausdruck, nur unter erfüllbaren For-
derungen die deutsche Unterschrift zu setzen.

Die Erpresser an der Arbeit.

Aber die von Frankreich der Reparationskommission vorge-
legte Berechnung der von Deutschland zu vertretenden Kriegs-
schäden liegt in Berlin eine Gesamtübersicht vor. Darnach be-
trägt Frankreich für Personenschäden 4,9 Milliarden Franc, für
Familienunterstützungen der Kriegsteilnehmer 12,9 Milliar-
den, für Militärpensionen 10 Milliarden, für Sachschäden
140,7 Milliarden, im ganzen 218,5 Milliarden.
Die Berechnung ist in französischer Währung aufgestellt.
Sie lautet also auf Papierfranken. Die Endsumme ent-
spricht bei Umrechnung über den amerikanischen Dollar zum
letzten an der New Yorker Börse notierten Kurse des franzö-
sischen Franken einer Summe von 68 Milliarden Goldmark.
Die Sachschäden erfordern demnach 38 Milliarden Goldmark.
Es handelt sich dabei um die zerstörten Gebiete von Frank-
reich. Die Berechnung geht von den Vorkriegswerten aus
und multipliziert diese mit einem der französischen Preis-
steigerung entsprechenden Koeffizienten, bei der Mehrzahl der
Schadensgruppen mit 5. — Die Prüfung der einzelnen Teil-
rechnungen ist im Gange, über die Ergebnisse werden später
Mitteilungen gemacht werden.

Englische Raubvorschlüge.

Im englischen Unterhause fand am Freitag die Debatte
über die Reparationsfrage statt. Bottomley brachte einen Ab-
änderungsantrag ein, worin dem Bedauern Ausdruck ge-
geben wird, daß in Anbetracht der längeren Zeitspanne seit
der Unterzeichnung des Waffenstillstandes, sowie der Tatsache,
daß das Land keine Gelegenheit gehabt habe, seine Ansicht
über die Friedensverträge auszudrücken und in Anbetracht
der Politik des Ministers mit Bezug auf die Entschädigungen
und des Verfahrens gegen die Kriegsverbrecher das jetzige
Parlament aufgelöst werden soll. — Robert Glauke Lamthe
unterstützt den Antrag und warf der Regierung zweideutige
Politik vor. Wiff erklärte, Deutschland müsse für den Scha-

den, den es in Europa angerichtet hat, zahlen, jedoch müsse
dies in einer geeigneten und feilen Weise geschehen. Lloyd
George erklärte, diese Frage sei sehr wichtig. Es handle sich
um das Thema, weswegen die alliierten Minister in den
aller nächsten Tagen mit den Deutschen zusammentreffen wür-
den. Er sei gekommen mit der Hoffnung, Aufklärung über
die schwierigen Fragen zu erhalten, sei jedoch enttäuscht über
die nichtsagenden Reden, die auch gar nichts zur Aufklärung
der wichtigen Frage beigetragen hätten. Es bestehe ein gro-
ßer Unterschied darin, ob Deutschland für die gesamten Kosten
des Krieges aufkommen soll oder bis zur Grenze seiner Leis-
tungsfähigkeit. Er wird zu seinen Versprechungen stehen,
die er während der letzten Wahl in Brihol zu seinem Thema
gemacht habe. Er habe gesagt, Deutschland müsse bis zu sei-
ner Leistungsfähigkeit zahlen. Er sehe noch heute zu seinen
Versprechungen. Die Frage sei nur, welches die Grenze der
deutschen Leistungsfähigkeit sei. Wir haben das Gutachten der
Brüsseler Sachverständigen eingeholt, die Frankreich, Italien,
Belgien und uns zur Verfügung standen, und auf den Rat
dieser äußerst fähigen Männer haben wir unsere Forderun-
gen aufgestellt. Wir führen die Bedingungen des Friedens-
vertrages bis zur äußersten Grenze der Macht eines Landes
durch. Bottomley habe nicht das entfernteste Verständnis da-
für, was bereits geschehen sei, um das Abkommen durchzu-
führen. Tatsächlich sei eine große Menge von Rohstoffen,
Schiffen und Kohlen abgeliefert worden. Die Deutschen er-
klärten, das abgelieferte Material beliefe sich auf mehr als
20 Milliarden Mark. Die Alliierten erklärten allerdings, es
sei weniger, und diese Frage würde vom Reparationsausschuß
untersucht. Deutschland habe an England weit mehr als Quar-
tente von Millionen Pfund Sterling abgeliefert. Bottomley
gab sich nicht die geringste Mühe darüber, welche prakti-
schen Schwierigkeiten beständen, wenn man eine Entschädi-
gung aus einem anderen Lande herausholt, um sie hier ein-
zugahlen. Wenn man wolle, könne man alles in Deutschland
einsammeln, aber was würde man einbringen? Man würde
die deutsche Papiermark einsammeln, und was nützt uns
diese? 230 Papiermark seien heute erforderlich, um einem
Pfund zu gleichen. Es sei dann ungerecht worden, man solle
alle Manufakturwaren heraushehlen, so viel man bekomme.
Dies sei nicht angängig. Es sei vorgeschlagen worden, man
solle mit Deutschland Handel treiben. Dies sei kein praktischer
Vorschlag. Er handle nicht auf eignen Rat, sondern auf den
Rat der Sachverständigen, die die Lage jeden Tag prüften.
Wenn man mit unmöglichen Bedingungen komme, werde man
gar nichts erhalten. Dieser Krieg habe mehr gekostet, als
irgend ein Land bezahlen könne. Der Krieg habe 50 Milliar-
den Pfund Sterling gekostet. (Das sind 1000 Milliarden
Mark.)

Zusammenkunft der deutschen Ernäh-
rungsminister in München.

Wie schon bekannt, hat der Reichsminister für Ernährung
durch ein Rundschreiben vom 10. Februar sämtliche Ernäh-
rungs- und Landwirtschaftsminister zu einer Konferenz nach
München eingeladen, die drei Tage: vom 21. bis 23. Februar
dauern wird; es ist dafür folgende Tagesordnung vorgesehen:
1. Künftige Getreidebewirtschaftung in Verbindung mit a) An-
bauflächenvermehrung, b) Mindestpreise für Getreide der Ernte
1921. 2. Mindestsicherheits- und Höchstpreisfestsetzungen der
Länder und Kommunalverbände, für die das Reich die öffent-
liche Bewirtschaftung aufgehoben hat. 3. Ein- und Ausfuhr.
4. Zustände auf dem Gebiete der Fleischversorgung. 5. Kar-
toffelbewirtschaftung der Ernte 1921. Es ist möglich, daß sich
zu diesen fünf wichtigen Programmpunkten noch ein sechster
gestellt, er würde lauten: 6. Die Frage der Umstellung der
Milch- und Fettwirtschaft. Eine große Rolle wird bei den
Verhandlungen eine von der Reichsgetreidestelle den einzelnen
Landesregierungen übermittelte Denkschrift „Material zur
Neuordnung der Getreidebewirtschaftung“ spielen. Darin wird die
vollständige Freigabe des Getreideverkehrs abgelehnt, da bald
die Inlandspreise die Höhe der Weltmarktpreise erreichen,
vielleicht noch überschreiten würden. Es wird dann weiter
das Umlagesystem empfohlen wegen des Zwanges für die
Landwirte, die Rentabilität ihrer Betriebe in der Höhe der
Hektarbeträge, statt der hohen Preise für geringere Erträge
zu suchen. Ein Abbau des Zwangsvertriebsapparates wird
in der Weise als möglich bezeichnet, daß die zentralistischen
Mühlenbetriebe der Reichsgetreidestelle aufgehoben werden
und von der bisherigen Wirtschaft zur Kleinwirtschaft
übergegangen wird. Bezüglich der Erfassung und Überwachung
wird von der Organisation der Reichsgetreidestelle im Laufe
des Wirtschaftsjahres eine starke Dezentralisation stattfinden.

Die Regelung der Kartoffelverförgung.

Der aus Kreisen der Produzenten und Konsumenten, des
Handels und der Landwirtschaft zusammengeordnete Vorstand,
Weirat und Sachverständigenrat der Reichskartoffelstelle
hat ohne Widerspruch den Beschluß gefaßt, daß im kommen-
den Wirtschaftsjahre von jeder öffentlichen Bewirtschaftung
der Inlandsvertriebe Abstand genommen werden müsse. Wegen
der Verarbeitung von Kartoffeln in Brennereien, Trock-
nereien und Stärkefabriken hielt man es für erforderlich,
daß im Falle einer knappen Ernte, die den Bedarf der Be-
völkerung nicht deckt, das Reichsministerium für Ernährung
und Landwirtschaft in der Lage sein müsse, einschneidende
Anordnungen zu treffen. Unter der gleichen Voraussetzung
wurde auch eine Regelung der Einfuhr von ausländischen
Kartoffeln durch das Reichsministerium für Ernährung und
Landwirtschaft für geboten erachtet.

Mit einer Beilage: 19. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Zur Aufhebung der Berliner Orgesch-Filiale.

Aber die Ursprünge der jetzt aufgedeckten Berliner Orgesch-Filiale (die Berliner Rechtspreffe hat von den amtlichen Entzählungen noch immer keine Notiz genommen) teilt das „Berliner Tageblatt“ folgendes mit:

Die Fäden reichen bis in die Tage des Kapp-Zufluges zurück. Damals hatte die 2. Marinebrigade unter Kapitän Wertenberg eine Nachrichtenabteilung „Gruppe Dersau“, die zuerst von Oberleutnant Sachsenberg geleitet, dann dem Hauptmann v. Wartenberg unterstellt wurde; Wartenberg soll jetzt der Reichswehr in Götting angehören. Nach Auflösung der Marinebrigade schlossen sich die Mitglieder der Gruppe, etwa dreißig Personen, unter dem Namen „Verein Alter Dersauer“ zusammen und hielten regelmäßige Zusammenkünfte an. Jedes der Mitglieder sollte aus seinem Bekanntenkreise etwa zwanzig zuverlässige Personen verpflichten, die sich im Falle eines gewaltsamen Umsturzes den reaktionären Verbänden zur Verfügung zu stellen hätten. Alle Einzelheiten für den Alarmfall wurden bestimmt. Später übernahm Dr. Hehl die Leitung der im Geheimen tätigen Freiwilligenverbände Berlins und bestimmte, daß nach Möglichkeit alle Mitglieder im Falle des Marins sich in der Oberfeuerwerkerschule in der Lehrterstraße einzufinden hätten, wo die Bewaffnung, soweit noch erforderlich, ergänzt werden sollte. Offenbar hat Dr. Hehl dank seiner Beziehungen zu der Oberfeuerwerkerschule es verstanden, einen sicheren Aufbewahrungsort für ein großes Waffenlager herzustellen. Gleichzeitig wurde er zuverlässiger Leutnant, die als angebliche Drainagearbeiter auf dem Gute Carlshof im Kreise Demmin, dem Eigentum seines Freundes des Grafen Carlshof-Ludwig, untergebracht waren, in Wahrheit aber dort militärisch weiter ausgebildet und für den Fall eines gewaltsamen Umsturzes bereitgehalten werden sollten. Ständesgemäße Behandlung und reichliche Verpflegung wurden ihnen zugesichert. Waffen waren in genügender Menge vorhanden.

Kurze polit. Nachrichten.

* Erhöhung der Zundersteuer um eine Milliarde. Bei der beschriebenen Erhöhung der Zundersteuer rechnet das Reichsfinanzministerium laut „Berl. Tageblatt“ mit einer Mehreinnahme von rund einer Milliarde Mark. Gegenwärtig ergibt die Zundersteuer rund 200 Millionen Mark.

* Umbau der Erwerbslosenfürsorge. Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates für produktive Erwerbslosenfürsorge nahm einen Dringlichkeitsantrag an, demzufolge der Reichswirtschaftsrat die Regierung dringlich ersucht, die Erteilung der zum Zwecke eines Umbaus der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenfürsorge in Aussicht genommenen Reichsaufträge und die Bereitstellung der vorgesehenen Mittel derartig zu beschleunigen, daß der großen Arbeitslosigkeit schon in Kürze gesteuert werden kann. In der Erörterung, die von einer Eingabe der Chemischen Gewerkschaften ausging, wurde mitgeteilt, daß die Reichseisenbahnverwaltung, die Post und andere Behörden zur Zeit Reichsaufträge in Höhe von etwa 16 Milliarden in Aussicht genommen haben.

* Einpruch der Entente gegen die Sozialisierung? Der „Temps“ stellt einen Einpruch der Alliierten gegen Deutschland in Aussicht, wenn die Sozialisierung so durchgeführt werde, daß dem Staate Lasten zufallen. Die Einnahmen des Staates dürfen nicht auf Kosten der Alliierten illusorisch gemacht werden.

* Im Stuttgarter Kommunizenzprozeß fällt das Dessauer Ausnahmegericht am Freitagabend das Urteil. Es nahm die Bildung einer verbotenen militärischen Organisation für erwiesen an und verurteilte Kappner zu 10, Kunisch zu 6, Adams zu 5 und Klafke zu 3 Monaten Gefängnis. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

* Waffenfunde im Ruhrgebiet. Seit einiger Zeit ist im ganzen Industriegebiet eine Waffensuchaktion tätig, die sich aus Beamten des Industriegebietes zusammensetzt und etwa 50 Mann umfaßt. Sie hat bis jetzt erhebliche Erfolge zu verzeichnen gehabt. Sogar Maschinengewehre und Handgranaten sind gefunden worden. Die Beamten berichten, daß die meisten Funde nicht in den dichtbesiedelten Städten, sondern in den in der Nähe liegenden kleineren Orten gemacht wurden. So wurden in Tonnesheide Maschinengewehre und in Ratingen Karabiner, Handgranaten und Munition gefunden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist man überzeugt, daß im Ruhrgebiet noch eine größere Menge Waffen verborgen sein

Landestheater.

Neueinstudierung von Sebalds „Judith“.

Auf dem Wege der Regeneration des klassischen Dramas an unserer Landeshöhne wird zielbewusst, künstlerische Arbeit geleistet, seitdem Felix Baumbach die Fäden dieses wichtigsten Zweiges unseres Schauspielers ergriffen hat. Mit ihm ist ein scheinbarer Keiler auf den Plan getreten, der seine Aufgabe nicht in einer mechanischen Überwachung der Probe, in der Erteilung praktischer Ratschläge und der Einrichtung des Szenenbildes erschöpft sieht, sondern der kraft seiner geistigen, theaterpraktischen und seelischen Einsicht in das Dichterverwerk eine künstlerische Einheit aus all den ihm zur Verfügung stehenden Faktoren zu schaffen bestrebt ist. Das alte Bühnenbuch, das der Regisseur etwa zur Hand nimmt, mit der szenischen Einrichtung, mit den Strichen und einzelnen aus der Praxis erwachsenen, äußeren Fingerzeigen von bleibendem Wert, mag für den groben Aufbau gute Dienste leisten. Darüber hinaus geht jedoch seine Bedeutung nicht, und der Spielleiter bleibe ein Handwerker, wenn er nur die Geistesarbeit seiner Vorgänger kopieren und alles andere dem Zufall überlassen wollte. Der Regisseur muß sich erst aus unmittelbarer geistiger Berührung mit dem Drama mit neuem seelischen und dichterischem Fluidum erfüllen, wird es irgendwie, unwillkürlich, verschmelzen mit Stimmungen und Strömungen der Gegenwart, und aus diesem Prozeß wird ihm die neue Vision des Dramas aufsteigen. Sie zu versinnbildlichen, wird nun sein hohes Ziel sein, ein Ziel, das er vielleicht nie erreichen wird, weil seine Phantasie ihn über alle Gemmungen des Materials hinwegträgt; aber gleichwohl, in den Tagen und Wochen der Vorarbeit werden Energien in ihm gespannt sein, die er auf seine Mitarbeiter überträgt, durch die er sie fortzieht über die Leistungen des Alltags hinaus und hinauf zu gesteigertem Kunstertum. Nun ist der Regisseur erst selbst Künstler, Schöpfer von etwas Neuem, und wäre es auch das alteste Drama, so wird es doch im Augenblick der Wiedergeburt zu einer künstlerischen Neuschöpfung. Felix Baumbach hat nicht nur den Willen zu dieser so verstandenen Regieführung, sondern auch das Geschick und die Energie sie umzusetzen in sichtbares Leben, immer mit dem Blick auf das Gesamtergebnis.

Mit gewissen Einschränkungen ließe sich sagen, wollte man die künstlerische Tendenz der Neueinstudierung der „Judith“ auf eine Formel bringen, sie ist aus dem Charakter des

solofernes herausgestaltet. Die Brutalität dieses Über- und Unmenschen gab den Maßstab her für Grund- und Aufbau. Solofernes ist Maß und Gesetz aller Dinge. Er ist das Symbol der Tyrannei mit der unheimlichen Lust am Unberechenbaren. Er ist rätselhaft wie ein gleichendes, vorhinflutendes Naubtier, aus dessen unergündlichen Augen, die ihre Wäde nach innen werfen, nichts herausgesehen werden kann. Die Ausnahme seiner Gedanken und Triebe sind über- oder außer-menschlich. Er hat nicht Seinesgleichen. Unvereinbar ist in ihm zur Einheit verschmolzen. Sein Handeln läßt sich nicht durch logische Überlegungen vorausbestimmen. Raune und Stimmung gebären unerschens neue, überraschende Entschlüsse. Gemöhnliche menschliche Konsequenzen stimmen nicht zu ihm. Und doch ist sein ganzes Tun konsequent. Seine Überheblichkeit treibt ihn bis zur Selbstvergötterung, seine Betrachtung aller menschlichen Kreatur führt ihn zur Verblendung. Beides liegt auf einer Linie, die in Selbstvernichtung mündet.

Die Dramei dieses Charakters spiegelte alle Szenen in irgend einer Wendung, Bewegung oder Prägung wider, in irgendeiner szenischen Anordnung, in der Mäße, ja im Rhythmus mit seinem maßlosen und eigenwilligen Brunt und Land. Auch in den Massenmenschen wirkten sich die zerstörende Kraft und der unheimliche Wille des Allgemaltigen, der die Gesetze seines Handels in sich selbst trägt, aus in Verzweiflung und Ohnmacht gegenüber einem Menschen von zermalmender Macht wie das Schicksal selbst. Sichtbar oder unsichtbar ließ der Regisseur im Einklang mit dem Dichter den Geist der Willkür spinnwebhaft aufsteigen aus den Wirbeln, die der Sturm von Solofernes' Siegeslauf auf dem Meere der Menschheit erregt. So füllte seine Atmosphäre alle Räume des dramatischen Gebäudes. Baumbach hatte in dieser Hinsicht einen Aufführungstil von klarer Geschlossenheit festgehalten.

Nicht durchweg hatte Baumbach auch im Einzeldarsteller einen Gestalter seiner künstlerischen Absichten gefunden. Eine einschneidende Änderung erfährt die Aufführung durch die Absage des Herrn Herz, so daß Herr Baumbach die Partie des Solofernes selbst übernahm. Diese doppelte Betätigung eines Künstlers als scheinbarer Keiler eines abendfüllenden, aufserordentlich anpruchsvollen Dramas und als Darsteller einer tragenden Rolle ist eine absolute Unmöglichkeit, und kann, wie in vorliegendem Falle, nur durch den Zwang der Umstände entschuldigt werden. Der Regisseur kann nicht auch selbst Objekt seiner Regieführung sein, er kann sich nicht außerhalb

muß. Der größte Teil der Waffenhäber sind junge Burschen im Alter von 20-25 Jahren.

* Das neue lippsche Landespräsidium wird gebildet von dem Volksparteiler Fabrikanten Richard Müller aus Oerlinghausen, dem Demokraten Prof. Neumann-Oeser und dem Reichssozialisten Dr. Drake. Damit ist ein Koalition zwischen Volkspartei und Reichssozialisten zustande gekommen.

* Italien und der § 18. Nach einer Mitteilung des „Giornale della Sera“ wird Italien in London beantragen, daß alle Verbündeten nach dem Vorgeben Belgiens auf den § 18 des Versailler Vertrages verzichten, um die Wiederanbahnung der Handelsbeziehungen mit den besiegten Nationen zu erleichtern.

* Schlafkrankheit in Frankreich. Aus Lille wird das Auftreten der Schlafkrankheit gemeldet. Bis jetzt sind 40 Personen von der Krankheit befallen, darunter eine Frau, die seit 14 Tagen in Letargie liegt. — In Tourcoing sind einige Fälle von Schlafkrankheit festgestellt worden.

Badische Ueberlicht.

Badischer Landtag.

Petitionen und Besuche beim Haushaltsausschuß.

Ein Mitglied des Haushaltsausschusses schreibt uns: Die „Karlsruher Zeitung“ hat am verflochtenen Samstag in ihrem Badischen Wochenrückblick dankenswerterweise auf den Hinblick der zahlreichen persönlichen Besuche bei den Ministern aufmerksam gemacht und die Wahl des schriftlichen Weges durch Eingaben empfohlen. Vielleicht darf diese Bitte wiederholt werden, soweit sie auch den Haushaltsausschuß des Landtags betrifft. Ich habe keinerlei Auftrag, und spreche sie nur für meine Person aus, aber ich weiß, daß mit wenigen Ausnahmen der gesamte Haushaltsausschuß der Meinung ist, die persönlichen Besuche bei den Mitgliedern sollten unterlassen werden. Es ist im Ausschuß selbst ein erprobliches Arbeiten fast unmöglich, wenn in jeder halben Stunde einzelne Mitglieder abgerufen werden, weil der oder die Vertreter einer Besoldungsgruppe mit ihnen sprechen wollen. Zugewiesen gehen natürlich im Ausschuß die Beratungen weiter und der abberufene Abgeordnete muß befürchten, bei der einen oder anderen Gruppe etwas zu veräumen, weil ihm ja von allen Seiten Wünsche unterbreitet worden sind. Bekanntlich liegen jetzt schon weit über 100 Petitionen vor und jeden Tag treffen neue Eingaben und Gesuche um Höherstellung ein. Schließlich ist der Abgeordnete doch gezwungen, die Besucher um schriftliche Fixierung ihrer Wünsche zu bitten, also letzten Endes den Weg der Eingabe zu wählen, weil der Besuchte unmöglich, alle die Gesichtspunkte im Kopfe behalten kann, die ihm von den Besuchern vorgetragen werden.

Die einzelnen Beamtengruppen sollten sich mehr an ihre Organisationen und an ihre Vertretungen im Beamtentum halten, denn es ist heute keinem Beamten mehr verwehrt, seine Interessen durch seine Organisation nachdrücklich vertreten zu lassen. Das Organ des Beamtentums: „Der Beamte“ sagt in seiner Nr. 4 vom 15. Februar in dem Artikel: Die Revision des Besoldungsgesetzes mit Recht:

„An der Beamtenschaft ist es gelegen, das Ihrige zum Erfolg beizutragen. Das kann sie in erster Linie dadurch, daß sie von jeder Sondereingabe usw. Abstand nimmt und das Schwerkgewicht der zielbewußten Beamtenschaft dort läßt, wo es hingehört: nämlich im Badischen Beamtentum.“

Dieser Auffassung schließe ich mich an, zumal der Beamtentum in letzter Stunde noch eine Zusammenfassung der Wünsche der einzelnen Gruppen überreicht hat. Also weniger Besuche und Beschränkung der Eingaben, nur dann können die Arbeiten des Haushaltsausschusses vorwärts schreiten. In anderen Fällen müssen die Beamten noch lange warten, bevor ihnen die Vorteile der revidierten Besoldungsordnung zugute kommen können.

Die diesjährige Staatsprüfung im Hochbaufach

(Regierungsbaumeisterprüfung) wird nach Maßgabe der hierüber bestehenden allgemeinen Bestimmungen Anfang April beginnen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats März beim Finanzministerium einzureichen. Für Kriegsteilnehmer, die infolge des Krieges die vorgeschriebene praktische Ausbildung nicht erreicht haben, kann nach der Verordnung vom 17. November 1917 der geleistete Kriegsdienst bis zur Dauer von insgesamt einem Jahr auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden. Wer von dieser Vergünstigung Gebrauch machen will, muß dies in seiner Anmeldung vermerken und dabei Art und Dauer des geleisteten Kriegsdienstes angeben.

Der Besitz der toten Hand in Baden.

Im Jahre 1888 wurde, wie einer unlängst erschienenen Abhandlung des Oberregierungsrats Dr. Trübinger in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde (Jahrg. 1919 S. 54) über die Fideikommiss, insbesondere in Württemberg, zu entnehmen ist, von der badischen Regierung auf Veranlassung Buchenbergers an der Hand der Steuerkataster eine statistische Erhebung über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Landes veranstaltet, um die Verteilung des Grund und Bodens auf dem gebundenen, dem Eigentumsübergang ganz oder wesentlich entzogenen Besitz einerseits und dem freien Eigentumsverkehr offenstehenden Besitz andererseits kennen zu lernen. Die Untersuchung erstreckte sich auf den Besitz des Staates, der Gemeinden, geistlichen u. weltlichen Stiftungen, Kirchengemeinschaften, Ständes- und Grundherren sowie der Vereinigungen zu wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und anderen Zwecken (Genossenschaften, Gesellschaften, Anstalten usw.) und umfaßte den gesamten gebundenen Besitz. Dabei wurden folgende 5 Gruppen von Besitzern unterschieden: 1. Staat, 2. Gemeinde, 3. Kirche, 4. Ständes- und Grundherren, 5. Sonstige (insbesondere Schulfonds, Wohltätigkeitsanstalten und milde Stiftungen, Sparkassen, Kredit- und sonstige wirtschaftliche Vereine, Genossenschaften, Aktiengesellschaften). Die Erhebung hat folgendes ergeben:

Art des Besitzes	landw. Fläche		Waldfläche		Kulturfläche i. ganzen	
	ha	%	ha	%	ha	%
im freien Verkehr	701 598	80,0	137 548	25,1	839 146	58,9
außerhalb des freien Verkehrs	175 723	20,0	409 860	74,9	585 583	41,1
Beitz im ganzen	877 321	100	547 408	100	1 424 729	100

Von der Gesamtfläche befanden sich demnach etwas mehr als zwei Fünftel im gebundenen Besitz und nicht ganz drei Fünftel im freien Besitz. Dabei ist aber ein wesentlicher Unterschied zwischen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich benutzter Fläche wahrzunehmen; von der letzteren gehören nur ein Fünftel, von der letzteren dagegen drei Viertel der toten Hand, während in freier Hand vier Fünftel und ein Viertel sind.

Die Verteilung des Besitzes der toten Hand auf die unterschiedlichen 5 Gruppen ist folgende:

Besitzklassen	landw. Fläche		Wald		Fläche im ganzen	
	ha	%	ha	%	ha	%
1. Staat	21 404	12,2	89 879	21,8	111 283	19,0
2. Gemeinden	88 414	50,3	243 128	59,3	331 542	56,6
3. Kirchen	17 110	9,7	8 794	2,2	25 904	4,4
4. Ständesherren usw.	40 153	22,8	56 077	13,7	96 230	16,5
5. Sonstige	8 705	5,0	11 988	2,9	20 693	3,5
Zusammen	175 786	100	409 860	100	585 646	100

Von der gesamten außerhalb des freien Verkehrs stehenden Kulturfläche entfällt also der Löwenanteil mit 56,6 Prozent auf die Gemeinden; in weitem Abstand folgen sodann der Staat mit 19 Prozent und die Ständes- und Grundherren mit 16,5 Prozent, während die Anteile der Kirchengemeinschaften nur 4,4 Prozent und der sonstigen gebundenen Besitzer 3,5 Prozent betragen. Hinsichtlich der Art dieser Verteilung bestehen aber wieder bemerkenswerte Unterschiede, je nachdem es sich um landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Fläche handelt. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fläche sieht der Anteil der Ständes- und Grundherren mit 22,8 Prozent schon an zweiter Stelle und übertrifft den des Staates (12,2 Prozent) ganz beträchtlich, wogegen bei der Waldfläche gerade das umgekehrte Verhältnis zutage tritt (Anteil des Staates 21,9 Prozent, der Ständes- und Grundherren nur 13,7 Prozent).

seines Jähns stellen. Die eine oder die andere Seite der Betätigung muß unter einem solchen Dualismus leiden, oft aber beide. Ich würde es liebhaft begrüßen, wenn Herr Baumbach mit seiner stark ausgeprägten regietheoretischen Begabung sich ganz und gar diesem Gebiet zuwenden würde. Es würde ihm ja ein ungemein weites, wichtiges und dankbares Feld der Betätigung eröffnen. Dann allerdings müßte das Fach des schweren Helms mit einem Künstler von Rang besetzt werden. Mit dem Solofernes-Problem hatte sich der Schauspieler Baumbach fraglos schon wiederholt beschäftigt, so daß er in großen Zügen mit der Rolle und den Abnormitäten des Charakters vertraut war. Immerhin war es eine Aufgabe, die größte Anspannung aller geistigen und künstlerischen Kräfte erforderte, um diese Gestalt von ungenügendem Format in wirkungsvoller Ausprägung, mit all ihren Abgründen und Bewachungen, seelischen und geistigen Intenien vor die Zuschauer hinstellen zu können. Er tat es mit einer pathetischen Wucht, mit der die menschliche Charakterisierung von innen heraus nicht immer Schritt hielt. So blieb manches leerer Schall.

Frau Ermarth spielte die Judith mit all den ihr zur Verfügung stehenden reichen Mitteln, ohne allerdings eine große, vollkommenen erschöpfende Verkörperung dieses Frauencharakters zu erreichen. In das Dunkel der himmelstürzenden Empfindungen leuchtete ihr Spiel tief hinein. Sie gab die Stufen der prozessartigen Charakterentwicklung mit psychologisch vorbereiteten Übergängen deutlich zu erkennen. In der letzten Entwicklung jedoch verließ sie die Größe. Wenn sie endlich ihre Mission auch anders löst, als sie gewillt war, wenn auch das Weib unterlegen ist, sie bleibt doch Heldin. Erst in der Schlusszene fand die Künstlerin wieder hinauf zu Kraft und Würde.

Die große Zahl der übrigen Mitwirkenden verdient Lob für den Eifer, mit dem sie sich in den Dienst des Kunstwerks stellten. Die Massenrollen waren gut diszipliniert und wirkungsvoll gesteigert. Die 2. Volksgemeinde konnte vielleicht auf einen dumberen Ton der Verzweiflung gestimmt werden, um den Jubelschrei beim Erscheinen Judiths in noch schärferen Gegensatz zu rufen.

Die Dekorationen Herrn Burkards stimmen zum Geist der Dichtung. Für die Neuschöpfung der Trachten verdient Fel. Schellenberg Anerkennung.

Das gut besuchte Haus war im Besfall anfangs sögernd, allmählich wurde er wärmer und lebhafter.

Hugo Koller.

Was den Besitz der Stände- und Grundherren insbesondere anlangt, so macht die Gesamtfläche mit 98 230 Hektar von der Gesamtlandesfläche 6,8 Prozent, die landwirtschaftliche Fläche mit 40 153 Hektar von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Landes 4,8 Prozent, die Waldfläche mit 66 077 Hektar von der gesamten Landeswaldfläche dagegen mehr als doppelt soviel, nämlich 10,8 Prozent aus.

Da in den letzten Jahrzehnten größere Liegenschaftsveränderungen durch Staat, Gemeinden, Stände- und Grundherren, sowie andere Rechtspersonen, stattgefunden haben, so war im Hinblick auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse dringend zu wünschen, daß in Kürze eine Wiederholung dieser Erhebung auf etwas breiterer Grundlage und unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Reichsstatistik- und Heimstättengesetzes vorgenommen würde.

Dr. Ehrler, Freiburg.

Gegen die Pariser Beschlüsse.

Aus Mannheim wird folgendes Telegramm an den Reichsminister Dr. Simons in Berlin gerichtet:

„Im Anschluß an die Anwesenheit Euer Excellenz in Baden erklären die Badischen Ortsgruppen des Reichsbundes deutscher Technik, daß sie die Pariser Beschlüsse als unannehmbar und unannehmbar betrachten.“

Die deutsche Technik hält sich für berufen und fähig in erster Linie am Wiederaufbau Deutschlands mitzuschaffen. Sie erhofft zuversichtlich trotz aller Not der Gegenwart von einer Pflege und Entfaltung technisch-ökonomischen Geistes in allen Kreisen des Volkes ein kräftiges Wiederaufblühen deutscher Wirtschaft und Kultur, wenn nicht feindliche Gewalt dem deutschen Volk die Früchte seiner Arbeit raubt und durch unerbittliche Fesseln das technisch-produktive Schaffen lähmt. Reichsbund Deutscher Technik, Ortsgruppe Mannheim und Heidelberg.“

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 8 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Ministeriums des Innern: Vorschriften über Kronleibensversicherungen; Anbau von Tabak im Jahre 1921; Anbau von Tabak im Jahre 1922; den Verlehr mit Gans und Fleisch; Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920.

Nr. 9 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Staatsministeriums: die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Verordnungen; die Einrichtung der Kriminalpolizei nach der deutschen Gerichtsverfassung und Strafprozeßordnung; Abänderung der Verordnung, betreffend die Einrichtung der Kriminalpolizei nach der deutschen Gerichtsverfassung und Strafprozeßordnung vom 17. Juli 1879; die Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von planmäßigen Beamten.

L. Konstanz, 19. Febr. In der Frage der Ausnützung der Wasserkräfte der Seesfelder Aach hat nunmehr das Arbeitsministerium mit Schreiben vom 10. d. Mts. die Stellung der Regierung bekanntgegeben: Der Ausbau der Wasserkräfte des Bezirks Überlingen werde als eine Aufgabe des Kreises Konstanz und nicht des Staates angesehen. Gegebenenfalls könne, falls nicht etwa der Kreis Konstanz als solcher die Angelegenheit in die Hand nehmen will, ein besonderer Zweckverband (§ 57 Absatz 3 des Verwaltungsgesetzes) gegründet werden. Der nächste Schritt, den der Kreis Konstanz auf diesem Gebiet unternimmt, ist eine in den nächsten Tagen beabsichtigte Besprechung über die Finanzierung des ganzen Unternehmens. Nach dieser Besprechung wird eine Sitzung der im Dezember d. J. in Überlingen gebildeten drei Kommissionen stattfinden, wobei insbesondere die Frage der Bildung einer Interessenten-gesellschaft geprüft werden soll.

Aus der Landeshauptstadt.

Verbringung. Am Dienstag verschied nach langem, schweren Leiden der Vorfahre der Expeditor des Ministeriums des Innern, Herr Rechnungsrat J. Diesendörfer. In Rechnungsrat Diesendörfer ist ein in langjähriger treuer Pflichterfüllung und Tüchtigkeit bewährter Beamter dahingegangen, der sich nicht allein bei seinen persönlichen Freunden, sondern auch in weiteren Kreisen, mit denen ihn seine amtliche Tätigkeit in Verbindung brachte, allgemeiner Hochachtung und Wertschätzung erfreute. Der Verstorbene wurde am Freitag mittag zu Grabe getragen. Eine große Trauerversammlung hatte sich in der Friedhofkapelle eingefunden, um dem Dahingegangenen die letzte Ehre zu erweisen. Unter den Leidtragenden bemerkten wir u. a. als Vertreter des Ministeriums des Innern Ministerialdirektor Arnold. Herr Stadtpfarrer Hemmer hielt die Traueransprache, welcher er Kapitel 14, Vers 1 und 2 des Johannis-Evangeliums zugrunde legte: „Und der Herr sprach zu seinen Jüngern: Euer Herz erschreke nicht. Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr an mich. In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.“ Mit tief empfundenen Worten gedachte der Geistliche des Verstorbenen. Ein Choral beschloß die eindrucksvolle Feier.

In der letzten Bürgerauschussung wurde außer den erwähnten Vorlagen auch eine solche über den Verkauf des Hauses Fichtelstraße 1 (Oberbürgermeistervilla) mit 38 gegen 26 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Demokraten und einige andere Stadtverbundene. Von verschiedenen Seiten war gegen die Vorlage Einspruch erhoben worden, vor allem, weil der Verkauf eine Vieftätigkeit gegen den Ehrenbürger Dürr darstelle, der seinerzeit durch eine Schenkung von 100 000 M. den Ausbau des Hauses ermöglicht habe und sodann auch darum, weil der mit 150 000 M. angelegte Kaufspreis zu niedrig sei. Am Schluß der Sitzung wurden noch Vorlagen über Straßenerweiterungen angenommen, ebenso der Erwerb von Millenschen für die Straßenbahn. — Hierauf verlagte sich der Ausschuss auf Freitag, den 4. März — Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands und die Leipziger Messe sprach Studiendirektor Dr. Rode aus Hannover am Freitag im großen Saal der Karlsruher Handelshochschule. Er begann mit dem interessanten Hinweis, daß nicht ein Anwachsen der Zahl der Messebesucher, wohl aber eine Steigerung der Qualität der Aussteller und Einkäufer erwünscht sei. Leipzig habe sich zu einem ausgezeichneten Schauplatz für unsere geistlichen Außenhandels- und Seeverbindungen herausentwickelt. Im In- und Ausland sei versucht worden, das Beispiel der Leipziger Messe nachzuahmen. Eine Zerstückelung des einheimischen Messewesens sei jedoch vom Ideal. Die Messepolitik müsse eine deutsche und nicht eine kommunale Handels- und Wirtschaftspolitik sein. Falls Frankfurt seine Erlizenzrechtigkeit als Messeplatz für gewisse Branchen dauernd erweise, dürfte sich eine Abgrenzung der Gebiete zwischen ihm und Leipzig empfehlen. Die technische Messe werde dieses Jahr erstmals wieder mit der Mustermesse verbunden werden. Für Künstler und Erfinder biete die Entwurfs- und Modellmesse besonderes Interesse. Als unent-

behrliche Lebensquelle zahlreicher Industrien diene die Messe der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Ihr Verlangen nach einem Reichszuschuß für Werbemaßnahmen im Ausland sei daher sehr berechtigt. Deutschland könne nur durch seine Arbeit die heimische Volkswirtschaft wieder mit der Weltwirtschaft verflechten. Dazu sei es nötig, daß das Ausland vor unsere Schaufenster gebracht werde. Das größte Schaufenster sei die Leipziger Messe. Eine große Reihe von Lichtbildern illustrierte wirkungsvoll die Ausführungen des Redners.

Literarische Neuerscheinungen.

Emil Volleke: Die Kunst des Vortrags. Neue umgearbeitete und ergänzte 4. Auflage, besorgt von Alexander von Gleichen-Rußwurm. (Gebfekt M. 14.—, gebunden M. 17.—, Carl Krabbe Verlag, Erich Gutzmann, Stuttgart.)

Staatsanzeiger.

Die Eisenbahngeneraldirektion hat den Oberbahneninspektoren in Breiten nach Karlsruhe und den Eisenbahnspektoren Wilhelm Sonder in Karlsruhe nach Freiburg verlegt.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien betreffend.

Aus den nachgenannten Stiftungen sind für die Zeit vom 1. April 1921 bis 1. April 1922 Stipendien zu vergeben:

Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Reife-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, von Staatsangehörigkeitsausweisen und Nachweisen über Verwandtschaftsverhältnis und Religionsbekenntnis, soweit solche erforderlich, für die unter A aufgeführten Stiftungen bis 20. März 1921 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts, für die Stiftungen unter B innerhalb 3 Wochen bei den bezeichneten Stiftungsbehörden einzureichen.

B. Stiftungen, für die Gesuche bei den jeweils bezeichneten Stiftungsbehörden einzureichen sind.

1. Futterer Stiftung. Für Studierende der katholischen Theologie aus dem Geschlecht der Futterer (Verwandte der Geistlichen Thomas und Georg Futterer) in Ermangelung solcher für Bürgerstipendien aus Pfalldorf, welche die Quinta zurüdgelegt haben; wenn auch keine solchen vorhanden, für katholische Schüler der Prima des Gymnasiums in Konstanz, welche Theologie studieren wollen und für Studierende der Theologie aus dem ehemaligen Bistum Konstanz. Bewerber müssen ehelich geboren und gesund sein. Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfalldorf.

2. Anna Maria Hübschle Stiftung. Für Verwandte der Stifterin Anna Maria Hübschle, geb. Ruffler, aus dem Hübschleden und Ruffler'schen Geschlecht, welche studieren wollen. Studierende der katholischen Theologie werden vorzugsweise berücksichtigt. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 1.

3. Gfeller Stiftung. Für männliche Waisenkinder aus der Liebherr'schen und Gfeller'schen Verwandtschaft und in Ermangelung solcher für Bürgerstipendien von Hagnau, welche studieren, oder ein kunstreiches Handwerk, besonders den Orgelbau, erlernen wollen. Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Hagnau.

4. Joseph Maria Dupont Stiftung. Für bedürftige Schüler der Gymnasien und Hochschulinstitute katholischen Bekenntnisses, ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium. Nachkommen des Stifters Joseph Maria Dupont, sowie Bürgerstipendien von Immenstaad haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung. Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Immenstaad.

5. Pfarrer Brunner Stiftung. Zunächst für Verwandte des Stifters Pfarrers Paul Brunner aus Markdorf von väterlicher oder mütterlicher Seite, sodann für Bürgerstipendien von Markdorf und in Ermangelung solcher für sonstige badische Staatsangehörige katholischen Bekenntnisses, welche eine höhere Lehranstalt oder Hochschule besuchen. Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Markdorf.

6. Stibel Stiftung. Für bedürftige eheliche, katholische Schüler der höheren Lehranstalten im Alter von 12 bis 18 Jahren, welche Theologie studieren wollen. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 5.

7. Wilhelm Landherr Stiftung. Zur Ausbildung talentierter, mit dem Stifter, prakt. Arzt Wilhelm Landherr aus Eitenheim von väterlicher oder mütterlicher Seite verwandter Personen. Stiftungsbehörde: Gemeinderat Eitenheim.

8. Sager Stiftung. Für Schüler höherer Lehranstalten, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und für Hochschulinstitute römisch-katholischen Bekenntnisses und ehelicher Geburt. Verwandte des Stifters Kaplans Sager und in Ermangelung solcher Bürgerstipendien aus Überlingen werden vorzugsweise berücksichtigt. Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Überlingen.

9. Dr. Jakob Kurz Stiftung. Für Studierende der katholischen Theologie. Bewerber dürfen nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt und müssen ehelich geboren und gesund sein. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 8.

10. Dr. Waibel Familienstiftung. Für Nachkommen des Stifters Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich konstanzer Rat und Bürgermeisters von Überlingen, männlicher und weiblicher Abstammung, welche ein Gymnasium oder eine Hochschule besuchen. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 8.

11. Brunst Familienstiftung. Für katholische Verwandte des Stifters, Georg Joseph Brunst, die von seinem mütterlichen Großvater, dem zu Brezgenz verstorbenen Erzherzoglich Österreichischen Landtschreiber Johann Rudolf Mohr bis zum 10. Grad abstammen, und zwar zunächst für Schüler der Gymnasien und Hochschulinstitute, in zweiter Reihe für bedürftige kinderlose Eheleute sowie für bedürftige Mädchen, namentlich zu deren Ausstattung bei Verheiratung oder Eintritt in ein Kloster. Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz.

12. Buchegger Stiftung. Für in der Gemeinde Sigen im Hegau wohnende Angehörige des Buchegger'schen Hauptstammes und Ramens (Pfarrers Johann Buchegger in Sisingen und Generalvikars Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg) insbesondere für solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten. In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen oder wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 11.

13. Michael Gung Stiftung. Für Schüler höherer Lehranstalten oder Hochschulinstitute aus der Verwandtschaft des Stifters, Michael Gung, vormaligen Pfarrers in Konjach; solche, welche den Namen Gung tragen, werden vorzugsweise berücksichtigt. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 11.

14. Högauer Extrastiftung. Für aus dem Högau stammende Gymnasialschüler von der Quarta an und für Hochschulinstitute. Bei gleicher Bedürftigkeit und Würdigkeit mehrerer Bewerber werden solche aus dem Ort Rinz vorzugsweise berücksichtigt. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 11.

15. Leonhard Keller Stiftung. Für katholische Verwandte des Stifters, Fürstbischöflichen Kaplans Leonhard Keller, oder in deren Ermangelung für andere bedürftige junge Leute katholischen Bekenntnisses, die Theologie, Rechtswissenschaft, Philologie, Mathematik oder Naturwissenschaften auf der Hochschule studieren oder zum Zwecke späteren Studiums eines dieser Fächer die fünfte Klasse einer höheren Lehranstalt besuchen.

Ferner sind einige Stipendien an bedürftige Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters zu vergeben. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 11.

16. Wert Stiftung. a) Für Studierende an einer Hochschule oder Kunstakademie, b) für Schüler badischer höherer Lehranstalten. Bewerber haben nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seckreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder Unterstützungswohnsitz haben;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung für die Zulassung zum seitherigen Einjährig-Freiwilligendienst erlangt haben;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 11.

17. Reichach Stiftung. Für katholische Schüler höherer Lehranstalten, die die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie für Studierende der Theologie. Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weiterdingen und Wimpfen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals heugauischen Ritterorten und beim Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 11.

18. von Sidingen Stiftung. Für katholische Schüler badischer höherer Lehranstalten und katholische Studierende der beiden Landesuniversitäten oder der Technischen Hochschule Karlsruhe. Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 11.

19. Graf Wolfegg Stiftung. a) Für katholische Studierende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer. Bewerber aus den Gemeinden der ehemaligen Gesamtherrschaft Wolfegg werden vorzugsweise berücksichtigt.

b) Für talentvolle, unermüdete Knaben katholischen Bekenntnisses, welche sich für einen höheren technischen Beruf oder ein Kunstgewerbe ausbilden wollen, zu diesem Zweck eine höhere Lehranstalt oder technische Hochschule besuchen und wenigstens die drei ersten Klassen mit Erfolg zurückgelegt haben.

Stiftungsbehörde: wie O.-B. B. 11.

20. Mathäus Hoffmann Stiftung. Für Selbstaner und Primaner der Gymnasien, welche katholische Theologie studieren wollen, sowie für Studierende der katholischen Theologie. Stiftungsbehörde: Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz.

21. Straubhaar Familienstiftung. Für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters Johann Dietrich Straubhaar, Probst zu Wolfegg. Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Straubhaar Stiftung in Waldshut.

22. Grüninger Familienstiftung. Für bedürftige Schüler höherer Lehranstalten oder katholische Universitätsstudierende, welche von dem Bruder des Stifters, Franz Grüninger, oder dessen Schwester, Elisabeth Grüninger berechnete Witte, abstammen. Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Grüninger Familienstiftung in Sidingen.

23. Dr. Moeg Stiftung. Für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters Dr. Johann Heinrich Moeg, Pfarrers und Dekans in Wiblingen, nämlich aus den Familien Schilling, Hägler und Kägel; in Ermangelung solcher für andere Bürgerstipendien von Wiblingen, welche katholische Theologie studieren wollen. Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Dr. Moeg Stiftung in Wiblingen.

24. Pfarrer Guth Stiftung. Für katholische Schüler der Gymnasien von der Quarta an, welche von den Eltern des Stifters — Joseph Guth und M. Anna Bruder bezug. der zweiten Frau Elisabeth Rohweg — abstammen. Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Pfarrer Guth Stiftung in Herbolzheim, Amt Emmendingen.

25. Pfarrer Ries Stiftung. Für Studierende der katholischen Theologie aus der Verwandtschaft des Stifters, Geistlichen Rats Franz Sales Ries in Ebersweier, in Ermangelung solcher für den würdigsten Schüler der vier obersten Klassen des Gymnasiums in Offenbürg. Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Ebersweier.

26. Johann Wilhelm Bach Stiftung. In erster Linie Nachkommen des Vaters des Stifters, des im Jahre 1861 in Gaggenau verstorbenen Oberamtsrichters Johann Wilhelm Bach, aus dessen zweiter Ehe, sowie seines vollbürtigen Bruders Peter Bach, ehemaligen Lehrers in Rühlloch, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen oder Volksschullehrer werden wollen. Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Rühlloch.

27. Michael Mai Stiftung. Für Studierende der jüdischen Theologie, für Schüler höherer Lehranstalten, die jüdische Theologie studieren wollen und für jüdische Waisenkinder von Lehrerbildungsanstalten. Verwandte des Stifters Michael Mai und Angehörige der israelitischen Einwohnerstadt der Stadt Mannheim werden vorzugsweise berücksichtigt; ebenso erhalten Badener den Vorzug vor Nichtbadenern. Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Michael Mai Stiftung in Mannheim.

28. Dr. Faulhaber Stiftung. Für Schüler höherer Lehranstalten, sowie für Studierende, welche von der Schwester Maria Susanna oder dem Bruder Nikolaus des Stifters Kurfürstlich Rainischen Rates Dr. Johannes Adam Faulhaber abstammen. Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Königheim.

Karlsruhe, den 12. Februar 1921.
Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Gummel. Dejen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Heberwachung der Ausländer hier
Inlandslgitimierung ausländischer Arbeiter betr.
Im Rahmang zu unserer Bekanntmachung vom 14. Februar 1921 Nr. 1691, O.-Z. 25, bringen wir weiter zur allgemeinen Kenntnis:
Solche ausländischen Arbeiter, Arbeiterinnen und niedere Hausangestellte, die der Aufforderung zur Vorlage ihres Lichtbildes innerhalb einer gesetzlich festgesetzten Frist nach Eingang der beantragten Arbeiterlegitimationskarte nicht nachkommen, haben erforderlichenfalls ihre Ausweisung aus Baden auf Grund des § 4 des Bad. Gesetzes vom 5. Mai 1870, das Aufenthaltsgesetz betr., zu erwarten.
Es werden daher auch die Arbeitgeber an dieser Stelle ersucht und veranlagt, neben ihrer Verpflichtung zur Antragsstellung ihren ausländischen Arbeitern zur möglichst beschleunigten Beschaffung des Lichtbildes behilflich zu sein.
In den Landgemeinden des Amtsbezirks haben die Bürgermeisterämter die Anträge entgegen zu nehmen.
Karlsruhe, den 17. Februar 1921.
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. O. Z. 25

Sperrung des durchgehenden Kraftwagenverkehrs auf der nördlichen Paralelstraße
Mit Zustimmung des Stadtrats wird folgende, durch Erlass des Herrn Landeskommissars vom 1. Februar 1921 für verbindlich erklärte
Ortspolizeiliche Vorschrift
erlassen:

Auf Grund der §§ 6 und 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1919 (R. G. Bl. 437), des § 23 der Verordnung gleichen Inhalts vom 3. Februar 1910 (R. G. Bl. 389) und der vom Ministerium des Innern durch Erlass vom 1. Dezember 1920 Nr. 14665 erteilten Ermächtigung erhält die Straßenpolizeiordnung vom 19. September 1893 folgenden Zusatz:

§ 29c:
Die Penibung der Kachbahn der nördlichen Paralelstraße der Kaiserstr. für den durchgehenden Kraftwagenverkehr ist verboten.
Die Vorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Karlsruhe, den 10. Februar 1921.
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion C. O. Z. 26

Die Entseerung der Abortgruben in der Stadt Karlsruhe mit Ausnahme der Stadtteile Mühlheim, Müppurr, Grünwinkel und Baganden betr.
Der § 3 Abs. 2 der ortspolizeilichen Vorschrift „die Entseerung der Abortgruben in der Stadt Karlsruhe mit Ausnahme der Stadtteile Müppurr, Mühlheim, Grünwinkel und Baganden“ vom 21. September 1920, wird mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehbarerklärung des Herrn Landeskommissars vom 9. Februar 1921 Nr. 575 durch folgenden Zusatz ergänzt:
„Die Entseerung zu anderen Zeiten darf nur mit polizeilicher Genehmigung erfolgen.“
Karlsruhe, den 14. Februar 1921.
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. O. Z. 29

Dienstag, den 22. Februar 1921:
Landestheater. Konzerthaus.
Lakmé. Volkshöhne L. 7
Pension Schöller
7 bis geg. 9/10 Uhr. Mk. 17. 7 bis 9 Uhr.

Badisches Landestheater.
Montag, den 21. Februar 1921. 7-9 1/2 Uhr. 6 Mk.
V. Sinfonie-Konzert
des
Badischen Landestheaterorchesters
Dirigent: Fritz Cortolezis.
Solisten: Frl. Caroline Lankhout, Herr Emil Weimershaus.

Vordrude für Umsatzsteuererklärungen.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Vordrude für Umsatzsteuererklärungen nicht nur beim Finanzamt Müppurrstraße 3a, II. Stock, Zimmer 74, sondern auch beim Steuerkommissar Karlsruhe-Stadt, Kreuzstraße Nr. 13, Erdgeschoss, Zimmer 13, abgegeben werden.
Karlsruhe, den 19. Februar 1921.
Finanzamt.

Güterverkehr bad.-schweiz. Hebergänge-Schweiz.
Mit sofortiger Gültigkeit werden die Frachttische des Sp. T. IIIa zwischen Basel Bad. St. und einigen in der Nähe von Schaffhausen, Singen und Konstanz gelegenen schweiz. Stationen etwas erhöht und die besonderen Bestimmungen für die Linie Luzern-Brienzen geändert. Näheres in unserem Tarifanzeiger. 23.10 Karlsruhe, 17. Febr. 1921. Eisenbahn-Generaldirektion.

Stammholz-Bersteigerung.
Die Gemeinde Mörzberg bersteigert aus ihrem Gemeindewald:
Am Montag, den 28. Februar d. J.
49 Eichen von 2,99 cbm abwärts, darunter eine Eiche von 10,31 cbm.
1 Buche von 1,61 cbm abwärts.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers für Baden.

Mannheim. B.950
Zum Handelsregister B Band XVIII O.-Z. 80 wurde heute die Firma „Omnia Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Charlottenstraße Nr. 19 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Handel mit Erzeugnissen der Metallindustrie und Textilindustrie, besonders auch die Herstellung und der Vertrieb von Waren mit der Handelsbezeichnung „Omnia“. Die Gesellschaft kann Handels- und Industrieunternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen oder ihre Vertretung übernehmen. Das Stammkapital beträgt M. 21000. Wilhelm Sedler, Kaufmann, Mannheim, ist Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 28. Jan. 1921 festgestellt. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sind im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 9. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Mannheim. B.954
Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 44, Firma „Sunlicht Gesellschaft Aktiengesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 1920 abgeändert, wie sich dies aus der eingereichten Urkunde vom 22. Dezember 1920 ergibt. Die außerordentliche Generalversammlung vom 22. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um a) Mark 10000000 Stammaktien und b) 2000000 M. Vorzugsaktien Litera A beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 26000000 M. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die neuen 10000 Stammaktien lauten auf den Inhaber, die 20000 Vorzugsaktien auf Namen, je über 1000 M. Die ersten werden zum Kurse von 107 Proz., die letzteren zum Nennwert ausgegeben. Jede Vorzugsaktie gewährt 15 Stimmen. Bei Erhöhung des Aktienkapitals über 24000000 M., die 20000000 M. Vorzugsaktien Litera A nicht mitgezählt, erhöht sich das Stammrecht jeder Vorzugsaktie Litera A für jede Million Kapitalserhöhung um eine Stimme. Die Vorzugsaktien Litera A erhalten als Dividende bis zu 6 Proz. des auf sie eingezahlten Kapitals, bevor auf die Stammaktien Dividende verteilt wird. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung vor den Stammaktien hinsichtlich der auf ihren Nennbetrag geleisteten Einzahlung. Der Personalausschuß, der aus dem Vorstehenden u. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates besteht, setzt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes fest. Ihm steht die Bestellung und die Abberufung des Vorstandes zu.
Mannheim, 9. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Mannheim. B.954
Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 44, Firma „Sunlicht Gesellschaft Aktiengesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 1920 abgeändert, wie sich dies aus der eingereichten Urkunde vom 22. Dezember 1920 ergibt. Die außerordentliche Generalversammlung vom 22. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um a) Mark 10000000 Stammaktien und b) 2000000 M. Vorzugsaktien Litera A beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 26000000 M. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die neuen 10000 Stammaktien lauten auf den Inhaber, die 20000 Vorzugsaktien auf Namen, je über 1000 M. Die ersten werden zum Kurse von 107 Proz., die letzteren zum Nennwert ausgegeben. Jede Vorzugsaktie gewährt 15 Stimmen. Bei Erhöhung des Aktienkapitals über 24000000 M., die 20000000 M. Vorzugsaktien Litera A nicht mitgezählt, erhöht sich das Stammrecht jeder Vorzugsaktie Litera A für jede Million Kapitalserhöhung um eine Stimme. Die Vorzugsaktien Litera A erhalten als Dividende bis zu 6 Proz. des auf sie eingezahlten Kapitals, bevor auf die Stammaktien Dividende verteilt wird. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung vor den Stammaktien hinsichtlich der auf ihren Nennbetrag geleisteten Einzahlung. Der Personalausschuß, der aus dem Vorstehenden u. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates besteht, setzt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes fest. Ihm steht die Bestellung und die Abberufung des Vorstandes zu.
Mannheim, 9. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Mannheim. B.954
Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 44, Firma „Sunlicht Gesellschaft Aktiengesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Dezember 1920 abgeändert, wie sich dies aus der eingereichten Urkunde vom 22. Dezember 1920 ergibt. Die außerordentliche Generalversammlung vom 22. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um a) Mark 10000000 Stammaktien und b) 2000000 M. Vorzugsaktien Litera A beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 26000000 M. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die neuen 10000 Stammaktien lauten auf den Inhaber, die 20000 Vorzugsaktien auf Namen, je über 1000 M. Die ersten werden zum Kurse von 107 Proz., die letzteren zum Nennwert ausgegeben. Jede Vorzugsaktie gewährt 15 Stimmen. Bei Erhöhung des Aktienkapitals über 24000000 M., die 20000000 M. Vorzugsaktien Litera A nicht mitgezählt, erhöht sich das Stammrecht jeder Vorzugsaktie Litera A für jede Million Kapitalserhöhung um eine Stimme. Die Vorzugsaktien Litera A erhalten als Dividende bis zu 6 Proz. des auf sie eingezahlten Kapitals, bevor auf die Stammaktien Dividende verteilt wird. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung vor den Stammaktien hinsichtlich der auf ihren Nennbetrag geleisteten Einzahlung. Der Personalausschuß, der aus dem Vorstehenden u. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates besteht, setzt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes fest. Ihm steht die Bestellung und die Abberufung des Vorstandes zu.
Mannheim, 9. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Mannheim. B.950
Zum Handelsregister B Band XVIII O.-Z. 80 wurde heute die Firma „Omnia Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Charlottenstraße Nr. 19 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Handel mit Erzeugnissen der Metallindustrie und Textilindustrie, besonders auch die Herstellung und der Vertrieb von Waren mit der Handelsbezeichnung „Omnia“. Die Gesellschaft kann Handels- und Industrieunternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen oder ihre Vertretung übernehmen. Das Stammkapital beträgt M. 21000. Wilhelm Sedler, Kaufmann, Mannheim, ist Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 28. Jan. 1921 festgestellt. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sind im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 9. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Verretung und Bezeichnung der Firma
ist er mit einem anderen Geschäftsführer beauftragt.
Mörsch, 9. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht.

Mörsch. B.911
Zum Handelsregister A O.-Z. 363 ist die Firma „Badische Weinhandlung W. A. Weinhandlung“ in Mörsch eingetragen worden. Die Firma ist geändert in „W. A. Weinhandlung“. Der Geschäftsführer ist Ernst Endlich alt in Mörsch ist aus der Gesellschaft am 31. Dezember 1920 ausgeschieden.
Mörsch, 9. Febr. 1921. Amtsgericht.

Mörsch. B.933
Handelsregistereinträge:
1. Firma Kolimar & Jourdan A. G., Uhrrenfabrik in Pforzheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Januar 1921 wurde das Grundkapital um Mark 6100000 auf 12600000 M. erhöht. Die Erhöhung hat stattgefunden. Die Ausgabe der neuen Stammaktien ist zum Kurse von 110 Proz. und der Vorzugsaktien zu pari erfolgt. Durch Beschluß derselben Generalversammlung wurde der Gesellschaftsvertrag in einigen Punkten abgeändert.
2. Firma Wilhelm Wolf Aktiengesellschaft in Pforzheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Dezember 1920 wurde das Grundkapital um M. 1700000 auf 3400000 M. erhöht. Die Erhöhung hat stattgefunden. Die Ausgabe der Aktien ist zum Kurse von 108 Proz. erfolgt. Durch Beschluß derselben Generalversammlung wurde im Gesellschaftsvertrage die Anzahl der Höhe des Grundkapitals und § 19 (bezüglich der Anteilmessung) des Gesellschaftsvertrages abgeändert.
Pforzheim, 9. Febr. 1921. Handelsregisteramt.

Mörsch. B.934
Handelsregistereinträge:
1. Firma Waidlich & Braun in Pforzheim, Grenzstraße 8. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Arthur Waidlich und Arthur Braun in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1921. (Angegebener Geschäftszweig: Ketten- und Bijouteriefabrikation.)
2. Firma Lichtenfels & Martens in Pforzheim, Lindenstraße 7. Persönlich haftende Gesellschafter sind Ingenieur Wilhelm Lichtenfels und Kaufmann Penno Martens in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1921. (Angegebener Geschäftszweig: Maschinenfabrikation.)
Pforzheim, 9. Febr. 1921. Handelsregisteramt.

Pforzheim. B.959
Handelsregistereinträge:
Firma Internatio als Transporthilfsfirma mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 5. Februar 1921. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung, Lagerung und Versicherung von Waren im Inland und im Ausland. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmen mit ähnlichen Geschäftszwecken beteiligen, sie erwerben und vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen in der Karlsruhe Zeitung. Das Stammkapital beträgt 50000 M. Als Geschäftsführer ist Kaufmann Erich Wurfhardt in Karlsruhe, bestellt.
Pforzheim, 9. Febr. 1921. Amtsgericht.

Eingen eingetragen: Dem Kaufmann Leo Mier in Ein en ist Procura erteilt. Karlsruhe, 10. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht I.

Stodach. B.943
Zum Handelsregister B ist bei der Firma Sueddeutsche Disconto-Gesellschaft in Stodach, Hauptniederlassung Mannheim Filiale Elgen a. D. eingetragen: Die Procura des Josef Engelmann ist erloschen.
Stodach, 10. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht I.

Stodach. B.881
In das Handelsregister B Band I O.-Z. 82 — Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Aktiengesellschaft — Filiale Stodach — in Stodach, Zweigniederlassung der Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Mannheim — wurde heute eingetragen: Die Procura des Arthur Weisse in Stodach ist erloschen.
Stodach, 9. Febr. 1921. Amtsgericht.

Stodach. B.882
In das Handelsregister A Band II O.-Z. 82 — Albert Hilbert, Postlektion, Süddeutsche Bekleidungsindustrie, Stodach — wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Stodach, 9. Febr. 1921. Amtsgericht.

Stodach. B.903
In das Handelsregister B Band I O.-Z. 40 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Albert Hilbert, Süddeutsche Bekleidungsindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stodach. Gegenstand des Unternehmens ist: die Herstellung und der Vertrieb von Bekleidungsstoffen aller Art u. der Handel mit Bekleidungsstoffen sowie die Übernahme und Fortführung von gleichen oder ähnlichen Unternehmen und die Beteiligung an solchen. Grund- oder Stammkapital 250000 M. Geschäftsführer: Albert Hilbert, Fabrikant in Stodach. Gesamtprocura ist erteilt a) Albert Hilbert Ehefrau Helene geb. von Hertlein in Stodach, b) Ladislaus Götz, Kaufmann in Stodach in dem Sinne, daß die beiden Prokuristen gemeinsam oder je ein Prokurist neben einem anderen Vertretungsberechtigten Organ der Gesellschaft diese zu vertreten und für sie zu zeichnen berechtigt sind. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Januar 1921 errichtet worden. Ist mehr als ein Geschäftsführer bestellt, so ist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma die Vertretung zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich. Die Gesellschaftsversammlung kann jedoch auch einer einzelnen Person die Vertretungs- u. Zeichnungsvollmacht erteilen.
Stodach, 9. Febr. 1921. Amtsgericht.

Stodach. B.883
Handelsregistereintrag A zu O.-Z. 122: — Firma Weydel & Comp. Algenwert Mühlen in Wülflingen —: Kaufmann Hans Weydel hier ist als Prokurist bestellt.
Stodach, 10. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht.

Stodach. B.884
Handelsregistereintrag A, O.-Z. 168: — Firma Josef F. rick, Stodach: Inhaber Kaufmann Leo od Kächer in Stodach ist als Prokurist hier, Geschäftszweig: Maschinenfabrikation. Stodach, 10. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht.

Stodach. B.848
In das Handelsregister B II O.-Z. 10, G. W. W. W. & Co Aktien Gesellschaft wurde am 2. Februar 1921 eingetragen: Der Vorstand ist: Anton Fischer, Fabrikant in Dresden und Heinrich Penber, Kaufmann in Jurtwang. Beschl der Vorstand aus mehr als einer Person, so bedarf es zur rechtsverbindlichen Zeichnung der Firma der Vertretung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Befugnis, auch einzelnen Vorstandsmitgliedern Zeichnungsberechtigung zu übertragen. Das Vorstandsmitglied Anton Fischer ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Stodach, 7. Februar 1921. Bad. Amtsgericht I.

Stodach. B.962
Handelsregistereintrag B O.-Z. 23 zur Firma: „Schwarzwälder Feinbrot-Industrie, G. m. b. H.“ in Stodach. Dem Dipl. Kaufmann Joh. Adolf Schurr u. g. u. g., beide wohnhaft in Stodach, ist Procura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist, gemeinsam mit einem Geschäftsführer die Firma zu zeichnen. Stodach, 12. Febr. 1921. Amtsgericht I.

Weinheim. B.922
Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 30 wurde heute eingetragen: Die Firma „Weinheimer Kartonagenfabrik Jünggräf & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Weinheim. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Kartonagen und Paparbeiten aller Art, Betrieb der Buchbinderei, Handel mit Geschäftsbüchern, auch ist die Gesellschaft berechtigt, weitere Geschäftszweige aus der Papierindustrie nachstehenden Branchen aufzunehmen und sich an dergleichen Unternehmen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 30000 M. Der Geschäftsführer Fritz Jünggräf, Fabrikant in Weinheim, hat zur Vertretung jener Stammeinlage die in der Anlage einm. Gesellschaftsvertrage näher beschriebenen Maßnahmen in die Gesellschaft eingebracht, welche die Einlage zum Werte von 15000 M. annehmen hat. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Fritz Jünggräf, Buchbindereimeister u. Prokurist, Weinheim, Kaufmann, beide in Weinheim. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, dann ist jeder von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Weinheim, 10. Febr. 1921. Amtsgericht I.

Stodach. B.943
Handelsregistereintrag A zu O.-Z. 122: — Firma Weydel & Comp. Algenwert Mühlen in Wülflingen —: Kaufmann Hans Weydel hier ist als Prokurist bestellt.
Stodach, 10. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht.

Stodach. B.881
In das Handelsregister B Band I O.-Z. 82 — Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Aktiengesellschaft — Filiale Stodach — in Stodach, Zweigniederlassung der Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Mannheim — wurde heute eingetragen: Die Procura des Arthur Weisse in Stodach ist erloschen.
Stodach, 9. Febr. 1921. Amtsgericht.

Stodach. B.882
In das Handelsregister A Band II O.-Z. 82 — Albert Hilbert, Postlektion, Süddeutsche Bekleidungsindustrie, Stodach — wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Stodach, 9. Febr. 1921. Amtsgericht.

Stodach. B.903
In das Handelsregister B Band I O.-Z. 40 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Albert Hilbert, Süddeutsche Bekleidungsindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stodach. Gegenstand des Unternehmens ist: die Herstellung und der Vertrieb von Bekleidungsstoffen aller Art u. der Handel mit Bekleidungsstoffen sowie die Übernahme und Fortführung von gleichen oder ähnlichen Unternehmen und die Beteiligung an solchen. Grund- oder Stammkapital 250000 M. Geschäftsführer: Albert Hilbert, Fabrikant in Stodach. Gesamtprocura ist erteilt a) Albert Hilbert Ehefrau Helene geb. von Hertlein in Stodach, b) Ladislaus Götz, Kaufmann in Stodach in dem Sinne, daß die beiden Prokuristen gemeinsam oder je ein Prokurist neben einem anderen Vertretungsberechtigten Organ der Gesellschaft diese zu vertreten und für sie zu zeichnen berechtigt sind. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Januar 1921 errichtet worden. Ist mehr als ein Geschäftsführer bestellt, so ist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma die Vertretung zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich. Die Gesellschaftsversammlung kann jedoch auch einer einzelnen Person die Vertretungs- u. Zeichnungsvollmacht erteilen.
Stodach, 9. Febr. 1921. Amtsgericht.

Stodach. B.962
Handelsregistereintrag B O.-Z. 23 zur Firma: „Schwarzwälder Feinbrot-Industrie, G. m. b. H.“ in Stodach. Dem Dipl. Kaufmann Joh. Adolf Schurr u. g. u. g., beide wohnhaft in Stodach, ist Procura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist, gemeinsam mit einem Geschäftsführer die Firma zu zeichnen. Stodach, 12. Febr. 1921. Amtsgericht I.

Freiburg. B.979
In das Genossenschaftsregister Band II O.-Z. 5 wurde eingetragen:
Einkaufsgenossenschaft Freiburg. Instruktionen und Statuten der Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg im Breisgau, wurde eingetragen.
Durch die Generalversammlung vom 2. Februar 1921 wurde das Statut abgeändert. Die Firma der Genossenschaft lautet jetzt „Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhandlung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“. Freiburg, 12. Febr. 1921. Amtsgericht I.

Freiburg. B.980
In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 3 wurde eingetragen:
Verkehrs- u. Produktionsgenossenschaft Freiburg. Instruktionen und Statuten der Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. wurde eingetragen.
Durch die Generalversammlung vom 6. und 18. November 1920 wurde ein neues Statut (Satzungen) erlassen, durch welches das bisherige Statut ersetzt ist. Der Gegenstand des Unternehmens lautet jetzt: Gemeinnützlicher Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsgütern im großen und Abgabe im kleinen an die Mitglieder gegen Barzahlung sowie den Mitgliedern durch Gewährung eines teils Anbans Gelegenheit zum Ankauf von Spargeldern zu geben. Zur Förderung des Unternehmens kann auch die Bearbeitung und Herstellung von Wirtschaftsgütern in eigenen Betrieben, Annahme von Spareinlagen und künftliche Herstellung von Wohnungen erfolgen. Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt im Freiburger Tagblatt.
Für den Fall, daß dieses Statut eintrifft oder aus anderen Gründen die Veröffentlichung in demselben unmöglich werden sollte, erfolgen die Beschlüsse durch öffentlichen Ausschreiben im Freiburger Tagblatt.
Freiburg, 12. Febr. 1921. Amtsgericht I.

Freiburg. B.980
In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 3 wurde eingetragen:
Verkehrs- u. Produktionsgenossenschaft Freiburg. Instruktionen und Statuten der Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. wurde eingetragen.
Durch die Generalversammlung vom 6. und 18. November 1920 wurde ein neues Statut (Satzungen) erlassen, durch welches das bisherige Statut ersetzt ist. Der Gegenstand des Unternehmens lautet jetzt: Gemeinnützlicher Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsgütern im großen und Abgabe im kleinen an die Mitglieder gegen Barzahlung sowie den Mitgliedern durch Gewährung eines teils Anbans Gelegenheit zum Ankauf von Spargeldern zu geben. Zur Förderung des Unternehmens kann auch die Bearbeitung und Herstellung von Wirtschaftsgütern in eigenen Betrieben, Annahme von Spareinlagen und künftliche Herstellung von Wohnungen erfolgen. Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt im Freiburger Tagblatt.
Für den Fall, daß dieses Statut eintrifft oder aus anderen Gründen die Veröffentlichung in demselben unmöglich werden sollte, erfolgen die Beschlüsse durch öffentlichen Ausschreiben im Freiburger Tagblatt.
Freiburg, 12. Febr. 1921. Amtsgericht I.

Freiburg. B.980
In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 3 wurde eingetragen:
Verkehrs- u. Produktionsgenossenschaft Freiburg. Instruktionen und Statuten der Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. wurde eingetragen.
Durch die Generalversammlung vom 6. und 18. November 1920 wurde ein neues Statut (Satzungen) erlassen, durch welches das bisherige Statut ersetzt ist. Der Gegenstand des Unternehmens lautet jetzt: Gemeinnützlicher Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsgütern im großen und Abgabe im kleinen an die Mitglieder gegen Barzahlung sowie den Mitgliedern durch Gewährung eines teils Anbans Gelegenheit zum Ankauf von Spargeldern zu geben. Zur Förderung des Unternehmens kann auch die Bearbeitung und Herstellung von Wirtschaftsgütern in eigenen Betrieben, Annahme von Spareinlagen und künftliche Herstellung von Wohnungen erfolgen. Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt im Freiburger Tagblatt.
Für den Fall, daß dieses Statut eintrifft oder aus anderen Gründen die Veröffentlichung in demselben unmöglich werden sollte, erfolgen die Beschlüsse durch öffentlichen Ausschreiben im Freiburger Tagblatt.
Freiburg, 12. Febr. 1921. Amtsgericht I.

Freiburg. B.980
In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 3 wurde eingetragen:
Verkehrs- u. Produktionsgenossenschaft Freiburg. Instruktionen und Statuten der Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. wurde eingetragen.
Durch die Generalversammlung vom 6. und 18. November 1920 wurde ein neues Statut (Satzungen) erlassen, durch welches das bisherige Statut ersetzt ist. Der Gegenstand des Unternehmens lautet jetzt: Gemeinnützlicher Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsgütern im großen und Abgabe im kleinen an die Mitglieder gegen Barzahlung sowie den Mitgliedern durch Gewährung eines teils Anbans Gelegenheit zum Ankauf von Spargeldern zu geben. Zur Förderung des Unternehmens kann auch die Bearbeitung und Herstellung von Wirtschaftsgütern in eigenen Betrieben, Annahme von Spareinlagen und künftliche Herstellung von Wohnungen erfolgen. Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt im Freiburger Tagblatt.
Für den Fall, daß dieses Statut eintrifft oder aus anderen Gründen die Veröffentlichung in demselben unmöglich werden sollte, erfolgen die Beschlüsse durch öffentlichen Ausschreiben im Freiburger Tagblatt.
Freiburg, 12. Febr. 1921. Amtsgericht I.